



## Verhaltensregeln für Versteigerungen und Sammelstellen

Tierversteigerungen und Tierabsatzmärkte können trotz der geltenden Verkehrsbeschränkungen gemäß der Ausnahmeregelung in § 2 Abs. 11 der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19, BGBl. II Nr. 96/2020, weiterhin durchgeführt werden. Die Planung und Abhaltung dieser Veranstaltungen hat jedoch unter der Zielsetzung der Minimierung des Risikos einer Übertragung des COVID-19 Virus zu erfolgen.

**Zum persönlichen Schutz aller Beteiligten müssen hierzu strikte Maßnahmen getroffen werden:**

- Soziale Kontakte untereinander sind auf das unvermeidbare Mindestmaß zu reduzieren.
- Personen, die sich krank fühlen oder Fieber haben, haben der Veranstaltung gänzlich fernzubleiben.
- Für Transporteure / Zulieferer ist die Aufenthaltsdauer im Betriebsgelände auf ein Minimum zu reduzieren. Wenn möglich, sollten diese das Fahrzeug im Betriebsgelände nicht verlassen.
- Die angelieferten Tiere werden von Mitarbeitern des Veranstalters ausgeladen und übernommen.
- Tiertransportscheine werden von Mitarbeitern unter größtmöglicher Reduktion von direkten Kontakten entgegengenommen (z. B. durch das spaltweise geöffnete Fenster des Fahrzeuges, bzw. der Annahmestelle).
- Der Zutritt zur Versteigerungsanlage wird nur den KäuferInnen gestattet. VerkäuferInnen und sonstige Besucher dürfen die Anlage nicht betreten.
- Teilnehmer der Versteigerung müssen genügend Abstand (1-2 Meter) zum nächsten Sitznachbarn einhalten!
- Kantinen müssen geschlossen bleiben!
- Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten müssen gut sichtbar angeboten werden.
- Folgende allgemeinen Hygienevorgaben sind strikt zu befolgen:
  - **Händewaschen:** mehrmals täglich mit Seife und mind. 20 sec.
  - **Händeschütteln** gänzlich unterlassen!
  - **Hände aus dem Gesicht** fernhalten!
  - **Abstand halten**, mindestens 1 Meter, besser 2 Meter
  - **Husten/Niesen** in ein Taschentuch oder in die Ellenbeuge!
  - Das **Berühren von Türgriffen und Handläufen vermeiden**. Türe und Tore von stationären Einrichtungen, wenn es möglich und sinnvoll ist, offenlassen.

Beachten Sie die aktuellen Informationen unter [https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-\(2019-nCov\).html](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-(2019-nCov).html)

Die Zentrale Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Rinderzüchter in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus möchte mit diesen Verhaltensregeln einen Beitrag zur Eindämmung des Corona Virus beitragen.

**DANKE für eure Mithilfe!**

